

Studien- und Fachprüfungsordnung

für das Fach- und Beifachstudium Musik sowie das Basismodul Musikunterricht der Lehrämter an Gymnasien, an regionalen Schulen, an Grundschulen sowie Sonderpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Rostock

vom 10. Juni 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) sowie dem Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz – LehbildG M-V) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391) hat die Hochschule für Musik und Theater Rostock folgende Studien- und Fachprüfungsordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Regelstudienzeit	2
§ 4 Eingangsvoraussetzungen	3
§ 5 Studienbeginn	3
§ 6 Unterrichtsanspruch	3
§ 7 Reihenfolge der Module	3
§ 8 Studienfachberatung	3
§ 9 Benotung von Modulen	3
§ 10 Fachstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien	3
§ 11 Fachstudium Musik für das Lehramt an regionalen Schulen	4
§ 12 Fachstudium Musik für das Lehramt an Grundschulen	6
§ 13 Fachstudium Musik mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung für das Lehramt an Grundschulen	6
§ 14 Vertiefungsfach Elementare Musikpädagogik im Rahmen des Lehramts an Grundschulen	7
§ 15 Fachstudium Musik für das Lehramt Sonderpädagogik	8
§ 16 Beifachstudium Musik (regionale Schulen, Sonderpädagogik)	9
§ 17 Basismodul Musikunterricht für das Lehramt an Grundschulen	9
§ 18 Musik als Erweiterungsfach	10
§ 19 Studienverlaufspläne	10
§ 20 Übergangsregelung	19
§ 21 Inkrafttreten	19
Anlage: Modulbeschreibungen	20

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung beschreibt den Verlauf und das Ziel des Lehramtsstudiums im Fach Musik (für die Lehramter Gymnasium, regionale Schulen, Grundschule, Grundschule mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung, Sonderpädagogik) und Beifach Musik (für die Lehramter Grundschule und Sonderpädagogik) sowie im Basismodul Musikunterricht (Zusatzqualifikation an der hmt Rostock für Studierende im Lehramtsstudiengang Grundschule an der Universität Rostock). Darüber hinaus enthält sie die Prüfungs- und Verfahrensbestimmungen für alle Modulprüfungen in den Lehramtsstudiengängen. Sie basiert auf der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 20. November 2012. Zum Regelungsbereich gehören auch die Modulbeschreibungen, die als Anlage beigefügt sind.

(2) Das Studium des Fachs und Beifachs Musik wird im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit weiteren in § 6 des Lehrbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugelassenen Studienfächern kombiniert. Das Studium dieser weiteren Fächer erfolgt in Kooperation mit der Universität Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für die weiteren Fächer folgen daher der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramter der Universität Rostock. Sie ergänzen die Regelungen dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und haben Vorrang, soweit sie das Studium der weiteren Fächer betreffen.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Lehramtsstudium im Fach Musik zielt auf künstlerisch und wissenschaftlich fundierte, musikpädagogische Kompetenz. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, musikalische Bildungsprozesse im Berufsfeld Schule fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen zu organisieren.

Die Studienangebote des Beifachs Musik und des Basismoduls Musikunterricht zielen auf musikpädagogische Handlungskompetenz.

Das Studium gliedert sich in drei große Lernfelder:

- die musikalisch-künstlerische Praxis (*Musik gestalten*),
- die theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung (*Musik erschließen*) und
- die Erörterung und Erprobung von Aspekten des Musiklehrens und -lernens (*Musik vermitteln*).

Die im Einzelnen zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten richten sich nach der Lehrprüfungsverordnung (LehrPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Studium ermöglicht den Studierenden,

- Musik künstlerisch anspruchsvoll zum Klingen zu bringen bzw. sich der Musik mithilfe anderer künstlerischer Ausdrucksformen zu nähern (ästhetische Gestaltungsfähigkeit),
- Musik differenziert wahrzunehmen, zu analysieren und zu interpretieren (ästhetische Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit),
- Musik in ihrem jeweiligen gesellschaftlich-kulturellen Kontext zu verstehen (musikkulturelle Kompetenz),
- Musik auf methodisch angemessene und abwechslungsreiche Weise sachgerecht, schülerorientiert und motivierend zu unterrichten (musikpädagogische Vermittlungsfähigkeit).

Um der Vielfalt und Vielschichtigkeit musikalischer Ausdrucksformen gerecht zu werden, umfasst das Studienangebot neben europäischer Kunstmusik und Avantgarde auch die Musiken anderer Kontinente und Kulturen, Jazz-, Rock- und Popmusik sowie Musik in funktionalen Kontexten.

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit im Fachstudium beträgt 10 Semester für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an regionalen Schulen. Für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt Sonderpädagogik beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester.

(2) Die Regelstudienzeit für das Beifach Musik beträgt 6 Semester. Das Basismodul Musikunterricht wird innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert.

§ 4 Eingangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Fachs und Beifachs Musik in den verschiedenen Lehramtern setzt künstlerische Fähigkeiten voraus, die im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt werden. Die Anforderungen ergeben sich aus der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Rostock in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Basismodul Musikunterricht ist ein Studienangebot, das allen Studierenden des Grundschullehramts an der Universität Rostock offensteht. Der Zugang erfolgt über den Weg der Anmeldung im Rahmen der verfügbaren Kapazität. Eine gesonderte Eignungsprüfung entfällt.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 6 Unterrichtsanspruch

Der Anspruch auf Einzel- und Gruppenunterricht in den künstlerischen Fächern beschränkt sich grundsätzlich auf die im Studienverlaufsplan angegebenen Semester. Auf Antrag können Studierende in Ausnahmefällen über den Anspruch hinaus Unterricht erhalten, wenn sie die Gründe, wegen derer sie die Lern- und Qualifikationsziele verfehlt haben, nicht zu vertreten haben und ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung steht.

§ 7 Reihenfolge der Module

Die Reihenfolge der Module ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für die einzelnen Lehramter.

§ 8 Studienfachberatung

Für die lehramtsspezifische Fachberatung der Studierenden stehen die Professorinnen und Professoren für Musikpädagogik zur Verfügung.

§ 9 Benotung von Modulen

In den Lehramtsstudiengängen wird mindestens die Hälfte aller Module mit differenzierten Noten bewertet.

§ 10 Fachstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Gymnasien sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (15 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 1 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach I	1-4	8	benotet	praktische Prüfung
Künstlerisches Kernfach II	5-8	12	unbenotet	Lernstandsgutachten
Künstlerisches Kernfach Prüfungsmodul	9-10	9	Staatsexamen	praktische Prüfung
Künstlerische Beifächer I	1-4	14	unbenotet	Lernstandsgutachten ¹
Künstlerische Beifächer II	5-8	16	benotet	praktische Prüfung ²

¹ Instrumentalpraktische Kurse ohne Lernstandsgutachten

² Instrumentalpraktische Kurse ohne Prüfung

Vokalensemble	1-4	8	benotet	praktische Prüfung
Instrumentalensemble	5-6	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheorie I	1-4	10	benotet	Klausur + mündliche Prüfung
Musiktheorie II	5-8	8	unbenotet	Hausarbeit
Musikwissenschaft I	1-2	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat
Musikwissenschaft III	7-8	4	benotet	zwei Hausarbeiten (eine davon benotet)
Musiktheorie/Musikwissenschaft Prüfungsmodul	9-10	6	benotet, Staatsexamen	Klausur (Modulabschluss) + mündliche Prüfung (StEx)
(3) Module der Fachdidaktik				
Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musikpädagogik II	3-4	4	unbenotet	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion
Musikpädagogik III	7-8	4	benotet	Hausarbeit
Musikpädagogik Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung

(4) Berechnung der aggregierten Modulnote für das Fachstudium

Modulbezeichnung	Faktor
Künstlerisches Kernfach I	x 2
Künstlerische Beifächer II	x 2
Vokalensemble	x 1
Musiktheorie I	x 1
Musikwissenschaft I	x 1
Musikwissenschaft III	x 1
Musiktheorie/Musikwissenschaft Prüfungsmodul	x 1

Die Summe der faktorisierten Modulnoten wird durch neun geteilt.

(5) In die Berechnung der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik gehen die Noten der beiden bewerteten Module gleichgewichtig ein. Zusammen mit der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik im anderen allgemeinbildenden Fach wird die Gesamtnote für den Bereich Fachdidaktik gebildet. Dabei fließen die beiden Fachdidaktik-Modulnoten zu gleichen Teilen ein.

§ 11 Fachstudium Musik für das Lehramt an regionalen Schulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Musik für das Lehramt an regionalen Schulen sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 105 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (15 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 2 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
-------------	------	----	-----------	--------------

Künstlerisches Kernfach I	1-4	8	benotet	praktische Prüfung
Künstlerisches Kernfach II	5-8	12	unbenotet	Lernstandsgutachten
Künstlerisches Kernfach Prüfungsmodul	9-10	8	Staatsexamen	praktische Prüfung
Künstlerische Beifächer I	1-4	8	unbenotet	Lernstandsgutachten ³
Künstlerische Beifächer II	5-8	8	benotet	praktische Prüfung ⁴
Vokalensemble	1-4	8	benotet	praktische Prüfung
Instrumentalensemble	5-6	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheorie I	1-4	10	benotet	Klausur + mündliche Prüfung
Musiktheorie II	5-8	8	unbenotet	Hausarbeit
Musikwissenschaft I	1-2	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat
Musikwissenschaft III	7-8	4	benotet	zwei Hausarbeiten (eine davon benotet)
Musiktheorie/Musikwissenschaft Prüfungsmodul	9-10	6	benotet, Staatsexamen	Klausur (Modulabschluss) + mündliche Prüfung (StEx)

(3) Module der Fachdidaktik

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musikpädagogik II	3-4	4	unbenotet	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion
Musikpädagogik III	7-8	4	benotet	Hausarbeit
Musikpädagogik Prüfungsmodul	9-10	3	Staatsexamen	mündliche Prüfung

(4) Berechnung der aggregierten Modulnote für das Fach

Modulbezeichnung	Faktor
Künstlerisches Kernfach I	x 2
Künstlerische Beifächer II	x 2
Vokalensemble	x 1
Musiktheorie I	x 1
Musikwissenschaft I	x 1
Musikwissenschaft III	x 1
Musiktheorie/Musikwissenschaft Prüfungsmodul	x 1

Die Summe der faktorisierten Modulnoten wird durch neun geteilt.

³ Instrumentalpraktische Kurse ohne Lernstandsgutachten

⁴ Instrumentalpraktische Kurse ohne Prüfung

(5) In die Berechnung der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik gehen die Noten der beiden bewerteten Module gleichgewichtig ein. Zusammen mit der aggregierten Modulnote für die Fachdidaktik im anderen allgemeinbildenden Fach wird die Gesamtnote für den Bereich Fachdidaktik gebildet. Dabei fließen die beiden Fachdidaktik-Modulnoten zu gleichen Teilen ein.

§ 12 Fachstudium Musik für das Lehramt an Grundschulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Grundschulen sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 36 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (11 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfung (3 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 3 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Gesang	1-4	4	benotet	Gesangsstunde
Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel	3-6	4	unbenotet	Portfolio
Vokalensemble	3-4	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheoretische Grundlagen	1-4	4	benotet	Portfolio + mündliche Präsentation
Musikwissenschaft I	3-4	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat

(3) Module der Fachdidaktik

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musikpädagogische Praxis	7-8	7	benotet	Unterrichtsentwurf + Hausarbeit

(4) Bei der Berechnung der aggregierten Modulnote für das Grundschulfach gehen die Noten der bewerteten fachlichen und fachdidaktischen Module gleichrangig ein.

(5) Staatsexamensprüfung (3 LP): Im 9. Semester des Fachstudiums Musik für das Lehramt an Grundschulen absolvieren die Studierenden eine praktische und eine mündliche Prüfung im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten. Die Gesamtnote errechnet sich als einfaches arithmetisches Mittel aus beiden Teilprüfungsnoten. Die praktische Prüfung kann vor der mündlichen Prüfung, frühestens aber nach dem sechsten Semester abgenommen werden.

§ 13 Fachstudium Musik mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung für das Lehramt an Grundschulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Musik mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung für das Lehramt an Grundschulen sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 72 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (11 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfungen (6 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 4 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach I	1-4	4	benotet	praktische Prüfung
Künstlerisches Kernfach II	5-8	7	unbenotet	Lernstandsgutachten

Künstlerische Beifächer I	1-4	8	unbenotet	Lernstandsgutachten ⁵
Künstlerische Beifächer II	5-8	8	benotet	praktische Prüfung ⁶
Vokalensemble	3-4	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Instrumentalensemble	5-6	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheorie mit Werkanalyse	1-4	10	benotet	Klausur + mündliche Prüfung
Musikwissenschaft I	3-4	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat
Musikwissenschaft III	7-8	4	benotet	zwei Hausarbeiten (eine benotet)

(3) Module der Fachdidaktik

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musikpädagogische Praxis	7-8	7	benotet	Unterrichtsentwurf + Hausarbeit (eine Leistung benotet)

(4) Berechnung der Vornote für das Grundschulfach mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung

Modulbezeichnung	Faktor
Künstlerisches Kernfach I	x 2
Künstlerische Beifächer II	x 2
Musiktheorie mit Werkanalyse	x 1
Musikwissenschaft I	x 1
Musikwissenschaft III	x 1
Musikpädagogik I	x 1
Musikpädagogische Praxis	x 1

Die Summe der faktorisierten Modulnoten wird durch neun geteilt. Die aggregierte Modulnote geht im Stellenwert von zwei Grundschulfächern in die Staatsexamensvornote ein.

(5) Staatsexamensprüfungen (6 LP): Im 9. Semester des Fachstudiums Musik mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung für das Lehramt an Grundschulen absolvieren die Studierenden zwei Staatsexamensprüfungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten: eine mündliche Prüfung (3 LP) und eine praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (3 LP).

§ 14 Vertiefungsfach Elementare Musikpädagogik im Rahmen des Lehramts an Grundschulen

(1) Zum planmäßigen Studium des Vertiefungsfachs Elementare Musikpädagogik im Rahmen des Lehramts an Grundschulen sind zusätzlich zum Grundschulfach Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 36 Leistungspunkten einschließlich der Staatsexamensprüfung (3 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 5 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die benoteten Module gehen gemäß Rahmenprüfungsordnung in die Berechnung der aggregierten Modulnote ein.

(2) Module der Elementaren Musikpädagogik

⁵ Instrumentalpraktische Kurse ohne Lernstandsgutachten

⁶ Instrumentalpraktische Kurse ohne Prüfung

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Elementare Musikpädagogik I	1-2	6	benotet	Portfolio
Elementare Musikpädagogik II	3-4	12	unbenotet	praktische Gruppenprüfung
Elementare Musikpädagogik III	5-6	6	benotet	Lehrprobe
Elementare Musikpädagogik IV	7-8	9	benotet	Projektbericht

(3) Bei der Berechnung der aggregierten Modulnote gehen die Noten der drei bewerteten Module gleichgewichtig ein.

(4) Staatsexamensprüfung (3 LP): Im 9. Semester des Vertiefungsfachs Elementare Musikpädagogik absolvieren die Studierenden eine praktische und eine mündliche Prüfung im Umfang von insgesamt 3 Leistungspunkten. Die Gesamtnote errechnet sich als einfaches arithmetisches Mittel aus beiden Teilprüfungsnoten.

§ 15 Fachstudium Musik für das Lehramt Sonderpädagogik

(1) Zum planmäßigen Studium des Fachs Musik für das Lehramt Sonderpädagogik sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 62 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik (13 Leistungspunkte) und der Staatsexamensprüfungen (6 Leistungspunkte) zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 16 Absatz 6 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die benoteten Module gehen gemäß Rahmenprüfungsordnung in die Berechnung der aggregierten Modulnote ein.

(2) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Künstlerisches Kernfach I	1-4	4	benotet	praktische Prüfung
Künstlerisches Kernfach II	5-8	5	unbenotet	Lernstandsgutachten
Künstlerische Beifächer I	1-4	8	unbenotet	Lernstandsgutachten ⁷
Künstlerische Beifächer II	5-8	8	benotet	praktische Prüfung ⁸
Vokalensemble	3-4	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Instrumentalensemble	5-6	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheoretische Grundlagen	1-4	4	benotet	Portfolio + mündliche Präsentation
Musikwissenschaft I	3-4	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat

(3) Module der Fachdidaktik

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musiktherapie	5-6	2	unbenotet	schriftliche Selbstreflexion
Musikpädagogische Praxis	7-8	7	benotet	Unterrichtsentwurf + Hausarbeit (eine Leistung benotet)

(4) Berechnung der Vornote im Fach Musik für das Lehramt Sonderpädagogik

⁷ Instrumentalpraktische Kurse ohne Lernstandsgutachten

⁸ Instrumentalpraktische Kurse ohne Prüfung

Modulbezeichnung	Faktor
Künstlerisches Kernfach I	x 2
Künstlerische Beifächer II	x 2
Musiktheoretische Grundlagen	x 1
Musikwissenschaft I	x 1
Musikpädagogik I	x 1
Musikpädagogische Praxis	x 1

Die Summe der faktorisierten Modulnoten wird durch acht geteilt.

(5) Staatsexamensprüfungen (6 LP): Im 9. Semester des Fachstudiums Musik für das Lehramt Sonderpädagogik absolvieren die Studierenden zwei Staatsexamensprüfungen im Umfang von insgesamt 6 Leistungspunkten: eine mündliche Prüfung (3 LP) und eine praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (3 LP).

§ 16 Beifachstudium Musik (regionale Schulen, Sonderpädagogik)

(1) Zum planmäßigen Studium des Beifachs Musik für das Lehramt an regionalen Schulen und das Lehramt Sonderpädagogik sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten einschließlich der Fachdidaktik zu erbringen. Dazu sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen. Die zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Studienverlaufsplan unter § 18 Absatz 7 zu entnehmen. Die Orientierung am Studienverlaufsplan ermöglicht die Einhaltung der Regelstudienzeit.

(2) Das Beifach Musik wird parallel zum 3. Semester des Lehramtsstudiums an der Universität begonnen.

(3) Module des Fachstudiums

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Gesang	1-4	4	benotet	Gesangsstunde
Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel	3-6	4	benotet	praktische Prüfung
Instrumental- oder Vokalensemble nach Wahl	3-4	4	unbenotet	Lernstandsgutachten
Musiktheoretische Grundlagen	1-4	4	benotet	Portfolio + mündliche Präsentation
Musikwissenschaft I	3-4	2	benotet	Klausur
Musikwissenschaft II	5-6	4	unbenotet	Referat

(4) Module der Fachdidaktik

Bezeichnung	Sem.	LP	Abschluss	Prüfungsform
Musikpädagogik I	1-2	4	benotet	Portfolio + Bibliografie
Musikpädagogische Vertiefung (Beifach)	5-6	4	benotet	Hausarbeit

(5) In die Berechnung der aggregierten Gesamtnote für das Beifach gehen die Noten der bewerteten fachlichen und fachdidaktischen Module gleichrangig ein.

(6) Die Hochschule für Musik und Theater Rostock bescheinigt das ordnungsgemäße Studium mit einem Zertifikat, das sowohl die Noten der einzelnen Module als auch die aggregierte Gesamtnote ausweist. Die Anerkennung und Ausfertigung der Lehrbefähigung erfolgt auf Antrag durch das Lehrprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern.

§ 17 Basismodul Musikunterricht für das Lehramt an Grundschulen

Zum planmäßigen Absolvieren des Basismoduls Musikunterricht sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Leistungspunkten zu belegen. Die Leistungen im Basismodul werden nicht differenziert bewertet. Das Basismodul gilt als erfolgreich bestanden, wenn die Studierenden regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilgenommen haben. Die ordnungsgemäße Absolvierung des

Basismoduls wird mit einem Zertifikat der Hochschule für Musik und Theater Rostock bescheinigt.

§ 18 Musik als Erweiterungsfach

(1) Das Fach Musik kann in allen Lehramtern auch mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung gemäß § 4 der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 studiert werden. Das Fach Musik ist dann zusätzliches Studienfach zu einem vollständigen Lehramtsstudium an der Universität. Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen der Eignungsprüfung.

(2) Das Studium des Erweiterungsfachs umfasst regelmäßig alle Module des entsprechenden Musikstudiums für das gewählte Lehramt. Es wird empfohlen, sich frühestens nach dem zweiten Fachsemester oder später für ein Erweiterungsfach einzuschreiben, wenn das Erweiterungsfach parallel zum Studium an der Universität aufgenommen wird. Endet das Universitätsstudium, bevor das Erweiterungsfach Musik an der Hochschule beendet werden konnte, müssen sich die Studierenden an der Hochschule für Musik und Theater Rostock als Haupthörer immatrikulieren, sofern sie zuvor an der Universität als Haupthörer eingeschrieben waren.

(3) Eine Erweiterung des Studiums ist nur einmal möglich. Das Erweiterungsfach kann nicht ausgetauscht werden, auch ist ein Tausch zwischen Erweiterungsfach und einem der Fächer⁹ ausgeschlossen.

(4) Die Überschneidungsfreiheit des Erweiterungsfachs Musik mit Studium an der Universität bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann nicht gewährleistet werden. Beim Zugang zu Lehrveranstaltungen werden Studierende des Erweiterungsfachs gegebenenfalls nachrangig berücksichtigt.

(5) Die Note der Erweiterungsprüfung geht nicht in die Note der Ersten Staatsprüfung ein. Eine Erweiterungsprüfung kann frühestens in der nächsten Prüfungsphase nach dem Ersten Staatsexamen abgelegt werden.

§ 19 Studienverlaufspläne

⁹ In den Satzungen der Universität Rostock als Hauptfächer bezeichnet.

(1) Musik für das Lehramt an Gymnasien (120 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten						Musik erschließen				Musik vermitteln		LP			
	Kernfach		Beifächer			Ensemble		Musiktheorie		Musikwissenschaft		Musikpädagogik				
1.	Künstlerisches Kernfach I (Prakt. P.)*	Kernfach (2)	Künstlerische Beifächer I (LSG in allen drei Fächern, unben.)	Gesang (1)	Klavier (1)	Vokalensemble (Prakt. P. Chorleitung)	Chor (1)	Chorleitung (1)	Musiktheorie I (K + mündl. P. in Tonsatz und Gehörbildung)	Tonsatz, Gehörbildung (2)	Musikwissenschaft I (K)	Musikgeschichte (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungs- seminar (2)	11	
2.		Kernfach (2)		Gesang (1)	Klavier (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)		Musikkulturen (1)		Methodenseminar (2)		
3.		Kernfach (2)		Gesang (2)	Klavier (2)		Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Chor (1)		Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)	Musiktheorie Jazz/Rock/Pop (1)	Musikpädagogik II (schr. Unterrichtsentwurf m. Reflexion, unben.)	Medienseminar (1)	13
4.		Kernfach (2)		Gesang (2)	Klavier (2)		Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Chor (1)		Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)	Instrumentenkunde (1)		SPÜ (2) Sprecherziehung (1)	
5.	Künstlerisches Kernfach II (LSG, unben.)	Kernfach (2)	Künstlerische Beifächer II (Prakt. P. in allen 3 Fächern)	Gesang (2)	Klavier (2)	Instrumentalensemble (LSG unben.)	Ensemble (1)	Leitung (1)	Musiktheorie II (eine H in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)	Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)	Musikwissenschaft (freie Wahl) (2)	14		
6.		Kernfach (2)		Gesang (2)	Klavier (2)		Schulpraktisches Klavierspiel (2)	Ensemble (1)		Leitung (1)		Analyse (2)				
7.		Kernfach (4)		Schulpraktisches Klavierspiel (2)	12											
8.		Kernfach (4)					Schulpraktisches Klavierspiel (2)	Musikpädagogik III (H in einem Seminar)		Ethnomuskologie (2)		Theorieseminar (2)				
9.	Künstl. Kernfach Prüfungsmodul (prakt. P.)	Kernfach + Korrepition Staatsexamen Prakt. P. (9)	12													
10.		Musiktheorie/ Musikwissenschaft Prüfungsmodul		Examens- kolloquium und K (3)	Examens- kolloquium	Musikpädagogik Prüfungsmodul	Examen- kolloquium	12								
10.	Staatsexamen mündl. P. (3)		Staatsexamen mündl. P. (3)	6												

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden.
Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abkürzungen

H = Hausarbeit
K = Klausur
LSG = Lernstandgutachten
mündl. P. = mündlich
Portf. = Portfolio
Prakt. P. = Praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
R = Referat
schr. = schriftlich
SPÜ = Schulpraktische Übungen
unben. = unbenotet

(2) Musik für das Lehramt an regionalen Schulen (105 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten						Musik erschließen				Musik vermitteln		LP		
	Kernfach		Beifächer		Ensemble		Musiktheorie		Musikwissenschaft		Musikpädagogik				
1.	Künstlerisches Kernfach I (prakt. P.)*	Kernfach (2)	Künstlerische Beifächer I (LSG in allen drei Fächern, unben.)	Gesang (1)	Klavier (1)	Vokalensemble (prakt. P., Chorleitung)	Chor (1)	Chorleitung (1)	Musiktheorie I (K + mündl. P. in Tonsatz und Gehörbildung)	Tonsatz, Gehörbildung (2)	Musikwissenschaft I (K)	Musikgeschichte (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungs- seminar (2)	11
2.		Kernfach (2)		Gesang (1)	Klavier (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)		Musikkulturen (1)		Methodenseminar (2)	
3.		Kernfach (2)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)	Musiktheorie Jazz/Rock/Pop (1)	Musikpädagogik II (schr., Unterrichtsentwurf m. Reflexion, unben.)	Medienseminar (1)	10	
4.		Kernfach (2)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)	Instrumentenkunde (1)		SPÜ (2) Sprecherziehung (1)		12
5.	Künstlerisches Kernfach II (LSG, unben.)	Kernfach (2)	Künstlerische Beifächer II (prakt. P. in beiden Fächern)	Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Instrumentalensemble (LSG, unben.)	Ensemble (1)	Leitung (1)	Musiktheorie II (eine H in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)	Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)	Musikwissenschaft (freie Wahl) (2)	10	
6.		Kernfach (2)		Gesang (2)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Ensemble (1)	Leitung (1)		Analyse (2)		Musikwissenschaft III (H in beiden Seminaren)			Ethnomusikologie (2)
7.		Kernfach (4)			Schulpraktisches Klavierspiel (1)					Analyse (2)	Historische Musikwissenschaft (2)		Musikpädagogik (2)	Praxis- oder Projektseminar (2)	12
8.		Kernfach (4)			Schulpraktisches Klavierspiel (2)					Analyse (2)					
9.	Künstl. Kernfach Prüfungsmodul (prakt. P.)	Kernfach + Korrepetition Staatsexamen prakt. P. (8)							Musiktheorie/ Musikwissenschaft Prüfungsmodul	Examens- kolloquium und K (3)	Examens- kolloquium	Examens- kolloquium	11		
10.										Staatsexamen mündl. P. (3)		Musikpädagogik Prüfungsmodul		Staatsexamen mündl. P. (3)	6

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden.
Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abkürzungen

H = Hausarbeit
K = Klausur
LSG = Lernstandsgutachten
mündl. P. = mündliche Prüfung
Portf. = Portfolio
prakt. P. = praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
R = Referat
schr. = schriftlich
SPÜ = schulpraktische Übungen
unben. = unbenotet

(3) Musik für das Lehramt an Grundschulen (36 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten					Musik erschließen			Musik vermitteln		LP			
	Gesang		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel		Ensemble	Musikwissenschaft		Musiktheorie	Musikpädagogik					
1.	Gesang (Gesangsstunde)*	Gesang (1)						Musiktheoretische Grundlagen (Portf. + mündl. Präs.)	Musiktheoretische Grundlagen (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungsseminar (2)	4		
2.		Gesang (1)							Musiktheoretische Grundlagen (1)		Methodenseminar (2)	4		
3.		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel bzw. Gitarrenspiel (Portfolio, unben.)	Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)	Vokalensemble (LSG, unben.)	Chor (1)	Chorleitung (1)		Musikwissenschaft I (K)	Musikgeschichte (1)	Musiktheoretische Grundlagen (1)			6
4.		Gesang (1)		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)			Musikkulturen (1)				Musiktheoretische Grundlagen (1)
5.		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)					Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)						
6.		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)				Musikwissenschaft (2)								
7.								Musikpädagogische Praxis (Unterrichtsentwurf + H)	Angewandtes Arrangement (1)	SPÜ (2) + Sprecherziehung (1)		4		
8.									Angewandtes Arrangement (1)			Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2)	3	
9.	Staatsexamen: praktische und mündliche Prüfung (3)										3			

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abürzungen

H = Hausarbeit
 K = Klausur
 LSG = Lernstandsgutachten
 mündl. P. = mündliche Prüfung
 Portf. = Portfolio
 prakt. P. = praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
 R = Referat
 schr. = schriftlich
 SPÜ = schulpraktische Übungen
 unben. = unbenotet

(4) Musik mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung für das Lehramt an Grundschulen (72 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten						Musik erschließen				Musik vermitteln		LP					
	Kernfach		Beifächer		Ensemble		Musikwissenschaft		Musiktheorie		Musikpädagogik							
1.	Künstlerisches Kernfach I (prakt. P.)*	Kernfach (1)	Künstlerische Beifächer I (LSG in allen drei Fächern, unben.)	Gesang (1)	Clavier (1)					Musiktheorie mit Werkanalyse (K + mündl. P. in Tonsatz und Gehörbildung)	Tonsatz, Gehörbildung (1)	Einführung Werkanalyse (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungsseminar (2)	7			
2.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Clavier (1)						Tonsatz, Gehörbildung (1)	Formenlehre (1)		Methodenseminar (2)	7			
3.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Vokalensemble (LSG, unben.)	Chor (1)	Chorleitung (1)	Musikwissenschaft I (K)	Musikgeschichte (1)	Musiktheorie mit Werkanalyse (K + mündl. P. in Tonsatz und Gehörbildung)	Tonsatz, Gehörbildung (2)	Instrumentenkunde (1)			9		
4.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)		Musikkulturen (1)		Tonsatz, Gehörbildung (2)	Musiktheorie Jazz/Rock/Pop (1)			9		
5.	Künstlerisches Kernfach II (LSG, unben.)	Kernfach (1)	Künstlerische Beifächer II (prakt. P. in beiden Fächern)	Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Instrumentalensemble (LSG, unben.)	Ensemble (1)	Leitung (1)	Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)								7
6.		Kernfach (1)		Gesang (2)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Ensemble (1)	Leitung (1)		Musikwissenschaft (freie Wahl) (2)								8
7.		Kernfach (2)		/	Schulpraktisches Klavierspiel (1)			Musikwissenschaft III (H in beiden Seminaren)	Ethnomuskologie (2)	Musikpädagogische Praxis (Unterrichtsentwurf + H)	Angewandtes Arrangement (1)	SPÜ (2) + Sprecherziehung (1)		9				
8.		Kernfach (3)			Schulpraktisches Klavierspiel (2)				Historische Musikwissenschaft (2)		Angewandtes Arrangement (1)	Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2)		10				
9.	Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (3)						Staatsexamen: mündliche Prüfung (3)						6					

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abürzungen

H = Hausarbeit
K = Klausur
LSG = Lernstandsgutachten
mündl. P. = mündliche Prüfung
Portf. = Portfolio
prakt. P. = praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
R = Referat
schr. = schriftlich
SPÜ = schulpraktische Übungen
unben. = unbenotet

(5) Vertiefungsfach Elementare Musikpädagogik im Rahmen des Lehramts an Grundschulen (zusätzlich 36 Leistungspunkte)

Sem.	Elementare Musikpädagogik (EMP)			LP
1.	EMP I (Portfolio)*	Einführung EMP (2)	Einführung in die Theaterpädagogik (1)	3
2.		Sozialpsychologie (2)	Rhythmik I (1)	3
3.	EMP II (Prakt. Gruppenprüfung (unben.))	EMP Didaktik und Methodik I (3)	EMP Liedbegleitung und Ensemblespiel (2)	6
4.		EMP Didaktik und Methodik II (3)	EMP Konzeptionen (1)	6
5.	EMP III (Lehrprobe)	Rhythmik II (1)	EMP Unterrichtspraktikum (2)	3
6.		Kinder- und Gruppentänze (2)	Kinderstimmbildung (1)	3
7.	EMP IV (Projektbericht)	Sozialmusiktherapie (1)	Klassenmusizieren (2)	3
8.		Künstlerisches Bühnenprojekt (4)	Unterrichtspraxis Weltmusik (2)	6
9.	Staatsexamen: praktische und mündliche Prüfung (3)			3

* **Modulbezeichnung** (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden.

Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

(6) Musik für das Lehramt Sonderpädagogik (62 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten					Musik erschließen				Musik vermitteln		LP				
	Kernfach		Beifächer		Ensemble		Musikwissenschaft		Musiktheorie		Fachdidaktik					
1.	Künstlerisches Kernfach I (prakt. P.)*	Kernfach (1)	Künstlerische Beifächer I (LSG in allen drei Fächern, unben.)	Gesang (1)	Klavier (1)					Musiktheoretische Grundlagen (Portf. + mündl. Präs.)	Musiktheoretische Grundlagen (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungsseminar (2)	6		
2.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Klavier (1)						Musiktheoretische Grundlagen (1)		Methodenseminar (2)	6		
3.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Vokalensemble (LSG, unben.)	Chor (1)	Chorleitung (1)	Musikwissenschaft I (K)		Musikgeschichte (1)	Musiktheoretische Grundlagen (Portf. + mündl. Präs.)	Musiktheoretische Grundlagen (1)			7
4.		Kernfach (1)		Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Chor (1)	Chorleitung (1)			Musikkulturen (1)		Musiktheoretische Grundlagen (1)	7		
5.	Künstlerisches Kernfach II (LSG, unben.)	Kernfach (1)	Künstlerische Beifächer II (prakt. P. in beiden Fächern)	Gesang (1)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)	Instrumentalensemble (LSG, unben.)	Ensemble (1)	Leitung (1)	Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)	Musiktherapie (Schr. Selbstreflexion, unben.)		Regulatives Musiktraining (1)	8		
6.		Kernfach (1)		Gesang (2)	Schulpraktisches Klavierspiel (1)		Ensemble (1)	Leitung (1)		Musikwissenschaft (2)			Sozialmusiktherapie (1)	9		
7.	Künstlerisches Kernfach II (LSG, unben.)	Kernfach (1)	Künstlerische Beifächer II (prakt. P. in beiden Fächern)	/						Musikpädagogische Praxis (Unterrichtsentwurf + H)	Angewandtes Arrangement (1)	SPÜ (2) + Sprecherziehung (1)	6			
8.		Kernfach (2)		/							Schulpraktisches Klavierspiel (2)	Angewandtes Arrangement (1)	Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2)	7		
9.	Staatsexamen: praktische Prüfung (künstlerische Präsentation mit Kolloquium) (3)						Staatsexamen: mündliche Prüfung (3)					6				

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abkürzungen

H = Hausarbeit
 K = Klausur
 LSG = Lernstandsgutachten
 mündl. P. = mündliche Prüfung
 Portf. = Portfolio
 prakt. P. = praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
 R = Referat
 schr. = schriftlich
 SPÜ = schulpraktische Übungen
 unben. = unbenotet

(7) Beifach Musik für das Lehramt an Regionalschulen und das Lehramt Sonderpädagogik (30 Leistungspunkte)

Sem.	Musik gestalten				Musik erschließen			Musik vermitteln		LP					
	Gesang	Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel	Ensemble		Musikwissenschaft	Musiktheorie		Musikpädagogik							
1.	Gesang (Gesangsstunde)*	Schulpraktisches Klavierspiel bzw. Gitarrenspiel (prakt. P.)	Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)	Instrumentalensemble* (LSG unben.)	Ensemble (1)	Leitung (1)	Musikwissenschaft I (K)	Musikgeschichte (1)	Musiktheoretische Grundlagen (Portf. + mündl. Präs.)	Musiktheoretische Grundlagen (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Einführungsseminar (2)	4		
2.										Gesang (1)	Musiktheoretische Grundlagen (1)	Musikpädagogik I (Portf. + Bibliografie)	Methodenseminar (2)	4	
3.										Gesang (1)	Musiktheoretische Grundlagen (1)	Musikpädagogische Vertiefung (Beifach) (H)	Angewandtes Arrangement (1)	Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2)	6
4.										Gesang (1)	Musiktheoretische Grundlagen (1)				
5.		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)			Musikwissenschaft II (R in einem der Seminare, unben.)	Einführung (2)		Angewandtes Arrangement (1)	Theorie-, Praxis- oder Projektseminar (2)	6					
6.		Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel (1)			Musikwissenschaft (2)			Angewandtes Arrangement (1)		4					

*nach Wahl kann alternativ das Modul Vokalensemble belegt werden.

Vokalensemble (LSG, unben.)	Chor (1)	Chorleitung (1)
	Chor (1)	Chorleitung (1)

* Modulbezeichnung (Modulabschluss)

Hinter jeder Lehrveranstaltung sind in Klammern die Leistungspunkte angegeben, die erworben werden. Modulabschlüsse sind benotet. Unbenotete Modulabschlüsse sind entsprechend gekennzeichnet (unben.).

Abürzungen

H = Hausarbeit
K = Klausur
LSG = Lernstandsgutachten
mündl. P. = mündliche Prüfung
Portf. = Portfolio
prakt. P. = praktische Prüfung

Präs. = Präsentation
R = Referat
unben. = unbenotet

(8) Basismodul Musikunterricht für das Lehramt an Grundschulen (10 Leistungspunkte)

Sem.	<i>Musik gestalten</i>			<i>Musik erschließen und vermitteln</i>
1.	Vokalpraxis/Bodypercussion (1)	Keyboardspiel/Musiktheorie (1)	Gitarrenpraxis (1)	Musikpädagogik (2)
2.	Vokalpraxis/Bodypercussion	Keyboardspiel/Musiktheorie (1)	Gitarrenpraxis (1)	Musikpädagogik (2)

§ 20 Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten in einen der Lehramtsstudiengänge an der Hochschule für Musik und Theater Rostock immatrikuliert werden.

(2) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die zum Sommersemester 2012 oder Wintersemester 2012/13 in einen der Lehramtsstudiengänge an der Hochschule für Musik und Theater Rostock immatrikuliert wurden, sofern die Immatrikulation an der Universität Rostock im Erst- bzw. Zweifach zum Wintersemester 2012/13 erfolgte. Die Abschlussbezeichnungen werden entsprechend den Schulformen angepasst.

(3) Studierende, die das Studium an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an der Universität Rostock im Sommersemester 2012 oder davor begonnen haben, beenden es nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen.

(4) Das modularisierte Lehrangebot wird, beginnend mit dem Wintersemester 2012/13, schrittweise eingeführt. Ein Studien- und Prüfungsangebot nach Maßgabe der bisher geltenden Bestimmungen wird letztmalig zum Sommersemester 2018 angeboten.

(5) Beifachstudium und Basismodul werden erstmals zum Wintersemester 2017/18 angeboten. Letztmalig wird in das Beifachstudium zum Wintersemester 2019/20 immatrikuliert.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Studien- und Fachprüfungsordnung für das Fachstudium Musik der Lehrämter an Gymnasien, an regionalen Schulen, an Grundschulen sowie Sonderpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Rostock vom 19. November 2012 tritt damit außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung erfolgt ist, vom 7. Juni 2017 und der Genehmigung durch das Rektorat vom gleichen Tage.

Rostock, den 10. Juni 2017

**Die Rektorin
der Hochschule für Musik und Theater Rostock**

Dr. Susanne Winnacker

Anlage: Modulbeschreibungen

Künstlerisches Kernfach I				
Leistungspunkte	Lehramt Gymnasium: 8 Lehramt Regionalschule: 8 Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung: 4 Lehramt Sonderpädagogik: 4			
Modulkoordination	Rico Gatzke			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule Lehramt Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die künstlerische Identität beginnt sich herauszubilden. Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten entwickeln die Studierenden ihr instrumentales bzw. vokales Können weiter und erwerben Kenntnisse des Repertoires in seiner stilistischen Vielfalt. Die Studierenden sind in der Lage, neue Werke selbstständig einzustudieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Werke unterschiedlicher Gattungen und Stile • instrumental- bzw. vokaltechnische Fähigkeiten • Wege zur künstlerischen Ausdrucksfähigkeit 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Kernfach	Einzelunterricht	4 x 1	8 (Gym, RS) 4 (GS, SP)	240 Stunden 120 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	praktische Prüfung (15 Minuten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Künstlerisches Kernfach II				
Leistungspunkte	Lehramt Gymnasium: 12 Lehramt Regionalschule: 12 Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung: 7 Lehramt Sonderpädagogik: 5			
Modulkoordination	Rico Gatzke			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Künstlerisches Kernfach I</i>			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden vervollkommen ihre instrumentalen bzw. vokalen Fähigkeiten und finden zu individuellem künstlerischem Ausdruck. Ihre Repertoirekenntnis wächst. Sie sind in der Lage, ein dramaturgisch schlüssiges Programm mit Werken verschiedener Epochen zusammenzustellen und stilgerecht darzubieten.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Repertoires • Differenzierung der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit • Kenntnis historisch adäquater Interpretationsansätze 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Kernfach	Einzelunterricht	4 x 1	12 (Gym, RS)	360 Stunden
		4 x 1	7 (GS)	180 Stunden
		4 x 1	5 (SP)	150 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	Lernstandsgutachten			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Künstlerische Beifächer I (Gymnasium)				
Leistungspunkte	14			
Modulkoordination	Aukse Petroni			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden agieren musikalisch vielseitig. Sie sind versiert im Umgang mit ihrer Stimme und mit dem Klavier. Sie begleiten den eigenen Gesang am Klavier und sind in der Lage, Lieder und Songs unterschiedlicher Genres vom Klavier aus einzustudieren. Werden instrumentalpraktische Kurse belegt (siehe Fußnote), erwerben die Studierenden anstelle von Gesang oder Klavier Basiskompetenzen in der Handhabung eines weiteren Instruments.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesangs- und Klaviertechnik • Grundlagen der Interpretation • Erwerb von Grundfertigkeiten auf weiteren Instrumenten, wenn Gesang oder Klavier als künstlerisches Kernfach gewählt wird • Erarbeitung von Liedern und Songs (vokal und instrumental), Grundlagen der Klavierimprovisation 			
Lehrveranstaltung*	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Gesang	Einzelunterricht	4 x 1	6	180 Stunden
Klavier	Einzelunterricht	4 x 1	6	180 Stunden
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	Lernstandsgutachten in allen 3 Fächern			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Juli 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

* Wenn Gesang, Klavier oder Schulpraktisches Klavierspiel als Kernfach gewählt wird, belegen die Studierenden stattdessen instrumentalpraktische Kurse. Die instrumentalpraktischen Kurse werden in Form von Kleingruppenunterricht durchgeführt und schließen ohne Lernstandsgutachten ab.

Künstlerische Beifächer II (Gymnasium)				
Leistungspunkte	16			
Modulkoordination	Prof. Philip Peter			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Künstlerische Beifächer I</i>			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind souverän im Umgang mit ihrer eigenen Stimme und auf die stimmlichen Anforderungen des Musikunterrichts eingestellt. Ihr Klavierspiel ist im Hinblick auf spätere Unterrichtsbelange voll entwickelt. Gleichzeitig erwerben die Studierenden eine hohe Kompetenz im schulpraktischen Klavierspiel, die sich an den Bedürfnissen der musikpädagogischen Praxis orientiert. Werden instrumentalpraktische Kurse belegt (siehe Fußnote), wird die technische/stilistische Sicherheit in einem weiteren Instrument ausgebaut.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Gesangs- und Klaviertechnik • historisch differenzierte Interpretationsansätze • Erwerb von Grundfertigkeiten auf einem zusätzlichen Instrument, wenn Gesang oder Klavier als künstlerisches Kernfach gewählt wird • stilistisch unterschiedliche Klavierbegleitmuster und Arrangements, Transkriptionen, Partiturspiel, vertiefte Klavierimprovisation 			
Lehrveranstaltung*	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Gesang	Einzelunterricht	2 x 1	4	120 Stunden
Klavier	Einzelunterricht	2 x 1	4	120 Stunden
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	4 x 1	8	240 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	praktische Prüfungen (15 Minuten) in allen drei Fächern, die jeweils mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden müssen			
Bewertung	benotet (Modulnote = Mittelwert der beiden besten Noten)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

* Wenn Gesang, Klavier oder Schulpraktisches Klavierspiel als Kernfach gewählt wird, belegen die Studierenden stattdessen instrumentalpraktische Kurse. Die instrumentalpraktischen Kurse werden in Form von Kleingruppenunterricht durchgeführt und schließen ohne Prüfung ab. In diesem Fall errechnet sich die Modulnote aus dem Mittelwert der beiden verbleibenden Prüfungen, die jeweils mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden müssen.

Künstlerische Beifächer I				
Leistungspunkte	8			
Modulkoordination	Aukse Petroni			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden agieren musikalisch vielseitig. Sie sind versiert im Umgang mit ihrer Stimme und mit dem Klavier. Sie begleiten den eigenen Gesang am Klavier und sind in der Lage, Lieder und Songs unterschiedlicher Genres vom Klavier aus einzustudieren. Werden instrumentalpraktische Kurse belegt (siehe Fußnote), erwerben die Studierenden anstelle von Gesang oder Klavier Basiskompetenzen in der Handhabung eines weiteren Instruments.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesangs- und Klaviertechnik • Grundlagen der Interpretation • Erwerb von Grundfertigkeiten auf weiteren Instrumenten, wenn Gesang oder Klavier als künstlerisches Kernfach gewählt wird • Erarbeitung von Liedern und Songs (vokal und instrumental), Grundlagen der Klavierimprovisation 			
Lehrveranstaltung*	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Gesang	Einzelunterricht	4 x 1	4	120 Stunden
Klavier	Einzelunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	Lernstandsgutachten in allen drei Fächern			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	8. Juli 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

* Wenn Gesang, Klavier oder Schulpraktisches Klavierspiel als Kernfach gewählt wird, belegen die Studierenden stattdessen instrumentalpraktische Kurse. Die instrumentalpraktischen Kurse werden in Form von Kleingruppenunterricht durchgeführt und schließen ohne Lernstandsgutachten ab.

Künstlerische Beifächer II				
Leistungspunkte	8			
Modulkoordination	Prof. Philip Peter			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Künstlerische Beifächer I</i>			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind souverän im Umgang mit der eigenen Stimme und auf die stimmlichen Anforderungen im Musikunterricht eingestellt. Sie sind kompetent in verschiedenen Bereichen des schulpraktischen Klavierspiels, die sich an den Bedürfnissen der musikpädagogischen Praxis orientieren. Werden instrumentalpraktische Kurse (siehe Fußnote) belegt, kommen Basiskompetenzen in der Handhabung eines weiteren Instruments hinzu.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Gesangstechnik • historisch differenzierte Interpretationsansätze • Erwerb von Grundfähigkeiten auf einem zusätzlichen Instrument, wenn Gesang als künstlerisches Kernfach gewählt wird • stilistisch unterschiedliche Klavierbegleitmuster und Arrangements, Transkriptionen, Partiturspiel, vertiefte Klavierimprovisation 			
Lehrveranstaltung*	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Gesang	Einzelunterricht	2 x 1	3	90 Stunden
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	4 x 1	5	150 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	praktische Prüfungen (15 Minuten) in beiden Fächern, die jeweils mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden müssen			
Bewertung	benotet (Modulnote = Mittelwert der beiden Noten)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

* Wenn Gesang oder Schulpraktisches Klavierspiel als Kernfach gewählt wird, belegen die Studierenden stattdessen instrumentalpraktische Kurse. Die instrumentalpraktischen Kurse werden in Form von Kleingruppenunterricht durchgeführt und schließen ohne Prüfung ab. In diesem Fall muss die verbleibende Prüfung im Gesang bzw. Schulpraktischen Klavierspiel mit der Note 4,0 oder besser bestanden werden. Die Prüfungsnote gilt dann zugleich als Modulabschlussnote.

Gesang									
Leistungspunkte	4								
Modulkoordination	Aukse Petroni								
Modulniveau	grundlagenorientiert								
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik								
Dauer des Moduls	vier Semester								
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend								
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Sicherheit im Umgang mit der eigenen Singstimme erworben und sind auf die stimmlichen Anforderungen des Musikunterrichts vorbereitet.								
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesangstechniken • Grundlagen der Interpretation • Stimmeinsatz im Musikunterricht 								
Lehrveranstaltung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranstaltungsform</th> <th>SWS</th> <th>Leistungspunkte</th> <th>Arbeitsaufwand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesang Einzelunterricht</td> <td>4 x 1</td> <td>4</td> <td>120 Stunden</td> </tr> </tbody> </table>	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Gesang Einzelunterricht	4 x 1	4	120 Stunden
Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand						
Gesang Einzelunterricht	4 x 1	4	120 Stunden						
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht								
Modulabschluss	Gesangsstunde								
Bewertung	benotet								
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung								
Datum der letzten Änderung	6. April 2017								
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth								

Schulpraktisches Klavierspiel/Gitarrenspiel				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Philip Peter			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden begleiten ihren Gesang mit dem Klavier oder mit der Gitarre und können Lieder und Songs unterschiedlicher Genres vom Instrument aus einstudieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Akkordspiel und einfache Begleitmuster • Erarbeitung von Liedern und Songs (vokal und instrumental) • Grundlagen der Improvisation 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Schulpraktisches Klavierspiel oder Gitarrenspiel	Einzelunterricht	4 x 1	4	120 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	Grundschule: Portfolio (unbenotet) Beifach: praktische Prüfung 20 min (benotet)			
Bewertung	unbenotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Vokalensemble (Gymnasium, Regionalschule)				
Leistungspunkte	8			
Modulkoordination	Prof. Dagmar Gatz			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Durch die Mitwirkung im Chor und die Übertragung dieser Erfahrung auf die Anleitung von Vokalensembles erwerben die Studierenden Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit mit Schulchören.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Chorsätzen verschiedener Epochen • Dirigiertechnik • Probenmethodik 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Chor	Gruppenunterricht	4 x 2	4	120 Stunden
Chorleitung	Gruppenunterricht	4 x 2	4	120 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	praktische Prüfung in Chorleitung (30 Minuten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	1. Juli 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

Vokalensemble (Grundschule, Sonderpädagogik)				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dagmar Gatz			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Durch die Mitwirkung im Chor und die Übertragung dieser Erfahrung auf die Anleitung von Vokalensembles erwerben die Studierenden Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit mit Schulchören.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Chorsätzen • Dirigiertechnik • Probenmethodik 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Chor	Gruppenunterricht	2 x 2	2	60 Stunden
Chorleitung	Gruppenunterricht	2 x 2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Lernstandsgutachten für Chorleitung			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Instrumentalensemble				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Oliver Krämer			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Sonderpädagogik Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden leiten Ensembles unterschiedlicher Instrumentalbesetzungen sicher an und erarbeiten stilistisch vielfältige Programme methodisch versiert.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • ensemblespezifische Repertoirekenntnis und Probenmethodik • Anfertigung eigener Arrangements • Entwicklung eigener Gestaltungsansätze • musikadäquate Fach- und Körpersprache 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Instrumentalensemble	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Ensembleleitung	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Lernstandsgutachten für Ensembleleitung			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Musiktheorie I				
Leistungspunkte	10			
Modulkoordination	Prof. Dr. Jan Philipp Sprick			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Grundlagen der Musiktheorie einschließlich des Bereichs Jazz/Rock/Pop und haben Einblick in das Fachgebiet Instrumentenkunde.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> historische Satztechniken sowie Kompositionsverfahren des 20. Jahrhunderts, harmonische Analyse Hörübungen, klavierpraktische Übungen, Vom-Blatt-Singen, Rhythmusübungen musiktheoretische Grundlagen im Bereich Jazz/Rock/Pop Grundlagen der Instrumentenkunde, Übungen zur Übertragung transponierender Instrumente in klingende Notation 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Tonsatz/Gehörbildung	Gruppenunterricht	4 x 3	8	240 Stunden
Musiktheorie Jazz/Rock/Pop	Seminar	1	1	30 Stunden
Instrumentenkunde	Vorlesung	2	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Tonsatz: Klausur (300 Minuten) + mündliche Prüfung (30 Minuten) Gehörbildung: Klausur (60 Minuten) + mündliche Prüfung (15 Minuten)			
Bewertung	benotet (Modulnote = Mittelwert der Prüfungsnoten)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Musiktheorie II				
Leistungspunkte	8			
Modulkoordination	Prof. Dr. Jan Philipp Sprick			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Musiktheorie I</i>			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Verfahren der musikalischen Analyse und verfügen über Grundlagen der Formenlehre. Bei musik- und höranalytischen Aufgabenstellungen wenden sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Tonsatz und Gehörbildung an.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyseverfahren für Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart • Anwendungserprobungen an didaktisch geeigneten, schulrelevanten Beispielen aus allen Epochen und Stilbereichen • selbstständige Formanalysen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Einführung	Seminar	2	2	60 Stunden
Analyse mit Schwerpunkt Höranalyse	Seminar	2	2	60 Stunden
Analyse mit Schwerpunkt 20. Jh.	Seminar	2	2	60 Stunden
Wahlobligate Analyse	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Hausarbeit (15 Seiten) in einem der Seminare			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	1. Juli 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

Musiktheorie mit Werkanalyse				
Leistungspunkte	10			
Modulkoordination	Prof. Dr. Jan Philipp Sprick			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Grundlagen der Musiktheorie einschließlich des Bereichs Jazz/Rock/Pop und haben Einblick in die Fachgebiete Instrumentenkunde und Analyse.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • einfache Tonsatzarbeiten, Kompositionsverfahren des 20. Jahrhunderts • Hörübungen, klavierpraktische Übungen, Vom-Blatt-Singen, Rhythmusübungen • Grundlagen der musikalischen Analyse • musiktheoretische Grundlagen im Bereich Jazz/Rock/Pop • Grundlagen der Instrumentenkunde, Übungen zur Übertragung transponierender Instrumente in klingende Notation 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Tonsatz/Gehörbildung	Gruppenunterricht	4 x 2	6	180 Stunden
Einführung in die Analyse	Vorlesung	1	1	30 Stunden
Formenlehre	Vorlesung	1	1	30 Stunden
Musiktheorie Jazz/Rock/Pop	Seminar	1	1	30 Stunden
Instrumentenkunde	Vorlesung	2	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Tonsatz: Klausur (300 Minuten) + mündliche Prüfung (20 Minuten) Gehörbildung: Klausur (60 Minuten) + mündliche Prüfung (15 Minuten)			
Bewertung	benotet (Modulnote = Mittelwert der Prüfungsnoten)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Musiktheoretische Grundlagen				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Jan Philipp Sprick			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule Lehramt Sonderpädagogik Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	vier Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über solide Grundkenntnisse der musikalischen Elementarlehre.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Melodie-, Harmonie- und Rhythmuslehre • Liedharmonisierung • Hörübungen, klavierpraktische Übungen, Vom-Blatt-Singen, Rhythmusübungen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Musiktheoretische Grundlagen	Gruppenunterricht	4 x 1	4	120 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Unterricht			
Modulabschluss	Portfolio und mündliche Präsentation (15 Minuten)			
Bewertung	benotet (eine Gesamtnote)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Musikwissenschaft I				
Leistungspunkte	2			
Modulkoordination	Prof. Dr. Hartmut Möller			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einsicht in die Vielstimmigkeit von Musikgeschichte(n) und in die Vielfalt an Musiken der Welt. Sie sind in der Lage, Querverbindungen zwischen Epochen, Stilen und Werken im Bereich der Kunst- und Populärmusik sowie der traditionellen Musiken der Welt mithilfe von Kenntnissen fachgeschichtlicher Entwicklungen, Theorien und Methoden der historischen Musikwissenschaft und Ethnomusikologie zu erkennen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über westliche Musikgeschichte(n) von der Antike bis zur Gegenwart im globalen Kontext • exemplarische Beispiele: Komponisten, Stile und Werke im historischen, sozialen, ästhetischen und aufführungspraktischen Kontext • Überblick über verschiedene Musikkulturen der Welt • kulturanthropologische Fragestellungen an Musik • Weltmusik im Kontext von Globalisierung und Musikindustrie 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Musikgeschichte	Vorlesung	2	1	30 Stunden
Musikkulturen	Vorlesung	2	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Klausur (60 Minuten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Musikwissenschaft II				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Hartmut Möller			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Musikwissenschaft I</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fähigkeiten und Methoden, komplexe musikhistorische und -kulturelle Zusammenhänge auf dem aktuellen Forschungsstand kritisch zu untersuchen und selbstständig fachübergreifende Fragestellungen zu entwickeln.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Arbeitsbereiche der Musikwissenschaft: Geschichte, Grundlagen, Methoden, Theorien und Anwendungsbereiche • Diskurse über Interpretation und Darstellung von Epochen, Mentalitäten, Orten, Institutionen, Kompositionen und Stilen • aktuelle musik- und kulturwissenschaftliche Methodendiskussionen • kritische Reflexion von Hermeneutik und Biographik • kulturwissenschaftliche Fragestellungen an Musiken der Welt 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Einführung	Seminar	2	2	60 Stunden
Musikwissenschaft	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Referat in einem der beiden Seminare (20 Minuten)			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Musikwissenschaft III				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Hartmut Möller			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Musikwissenschaft II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben sich mit verschiedenen Teildisziplinen der Musikwissenschaft auseinandergesetzt und in Bezug auf Themen ihrer Wahl ein Spezialwissen erworben. Sie sind in der Lage, unterschiedliche musikwissenschaftliche Fragestellungen im kultur- und ideengeschichtlichen Kontext eigenständig und wissenschaftlich reflektiert zu bearbeiten.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit verschiedenen Teildisziplinen der Musikwissenschaft • Anwendung fachspezifischer und kulturwissenschaftlicher Methoden 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Ethnomusikologie	Seminar	2	2	60 Stunden
Historische Musikwissenschaft	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
Modulabschluss	Hausarbeit in beiden Seminaren (jeweils 15 Seiten)			
Bewertung	benotet (eine Hausarbeit wird benotet, eine Hausarbeit wird als bestanden/nicht bestanden bewertet, Entscheidung durch die Studierenden vor Abgabe der ersten Arbeit)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	31. August 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde, Oliver Krämer			

Musikpädagogik I				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Oliver Krämer			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule Lehramt Grundschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden vollziehen den Perspektivwechsel von Lernenden zu Lehrenden. Sie beginnen mit der Aufarbeitung ihrer eigenen Schulerfahrungen und setzen sich mit Anforderungen des musikpädagogischen Studiums und des späteren Berufs auseinander. Die Studierenden beginnen mit dem Aufbau eines musikpädagogisch vielfältigen Handlungsrepertoires und sind hinsichtlich der Methoden und Materialien des Musikunterrichts grundlegend orientiert.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Biografiearbeit im Hinblick auf eigene Lernerfahrungen und Lehrervorbilder • Grundfragen musikalischer Bildung • Ziele, Inhalte und Methoden des Musikunterrichts • Musikpädagogik als Praxis und Wissenschaft • Überblick über verschiedene Umgangsweisen mit Musik 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Einführungsseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Methodenseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Portfolio (15 Seiten) im Einführungsseminar und kommentierte Bibliografie (10 Seiten) im Methodenseminar			
Bewertung	benotet (Modulnote=Mittelwert der beiden Einzelnoten)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	6. April 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Musikpädagogik II				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Oliver Krämer			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Musikpädagogik I</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Musikunterricht am Gymnasium selbstständig zu planen und eigenverantwortlich durchzuführen. Sie verfügen über verschiedene Methoden zur Beobachtung und Auswertung von Unterricht und sind sich ihrer Rolle im musikpädagogischen Berufsfeld und den damit verbundenen Anforderungen bewusst. Vor der Klasse agieren sie stimmlich sicher und setzen Medien zur Unterstützung ihres Lernanliegens adäquat ein.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mediennutzung bei der Unterrichtsvorbereitung und im Unterricht • Erarbeitung thematisch zusammenhängender Unterrichtsreihen • eigenverantwortliche Durchführung von Musikunterricht • bewusster Einsatz körperlicher Ausdrucksmittel (Stimme, Mimik, Gestik, Position im Raum) • Verfahren der Beobachtung, Auswertung und Nachbesprechung von Unterricht 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Medienseminar	Seminar	2	1	30 Stunden
Schulpraktische Übungen	Seminar	3	2	60 Stunden
Sprecherziehung	Einzelunterricht	1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion (15 Seiten) im Rahmen der schulpraktischen Übungen			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	31. August 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde, Oliver Krämer			

Musikpädagogik III				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Oliver Krämer			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Musikpädagogik II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben sich mit aktuellen musikpädagogischen Fragestellungen auseinandergesetzt und Kenntnisse der Fachgeschichte erworben. Sie sind mit verschiedenen musikpädagogischen Positionen und Konzeptionen vertraut und können in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theoriemodellen einen eigenen Standpunkt für ihr künftiges musikpädagogisches Handeln bestimmen.</p> <p>Die Studierenden kennen wissenschaftliche Arbeitsformen und können komplexe Gedankengänge schriftlich sicher darstellen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, innerhalb der Musikpädagogik eigene Interessenschwerpunkte zu definieren und ihnen motiviert nachzugehen.</p>			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Fragestellungen, Theorien, Positionen und Konzeptionen der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart • Entwicklung eigener Fragestellungen, Hypothesen und Positionen • Vertiefung musikpädagogischer Interessen durch selbstständige Themenwahl • sachgerechtes Erfassen, Exzerpieren und Referieren fachwissenschaftlicher Texte • Techniken und Standards wissenschaftlichen Schreibens 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Theorieseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Praxis- oder Projektseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Seminaren			
Modulabschluss	Hausarbeit (20 Seiten) in einem der Seminare nach Wahl der Studierenden			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	31. August 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Oliver Krämer, Bernd Fröde			

Musikpädagogische Praxis				
Leistungspunkte	7			
Modulkoordination	Prof. Dr. Isolde Malmberg			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Grundschule Lehramt Grundschule mit künstl.-wissenschaftl. Vertiefung Lehramt Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben berufsbezogene Handlungsfähigkeit im Hinblick auf das von ihnen gewählte Lehramt. Sie sind in der Lage, Musikunterricht selbstständig zu planen und eigenverantwortlich durchzuführen. Sie verfügen über verschiedene Methoden zur Beobachtung und Auswertung von Unterricht und sind sich ihrer Rolle im musikpädagogischen Berufsfeld und den damit verbundenen Anforderungen bewusst. Vor der Klasse agieren sie stimmlich sicher und können Musikwerke, Lieder und Songs im Hinblick auf vorhandene Klasseninstrumente und Spielfähigkeiten arrangieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken der Unterrichtsplanung • eigenverantwortliche Durchführung von Musikunterricht • Verfahren der Beobachtung, Auswertung und Nachbesprechung • bewusster Einsatz von Stimme und Körpersprache • niveaugemäße Vorbereitung und Anleitung musikpraktischer Arbeit • Vertiefung eigener musikpädagogischer Interessen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Angewandtes Arrangement	Kleingruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Sprecherziehung	Einzelunterricht	1	1	30 Stunden
Schulpraktische Übungen	Seminar	3	2	60 Stunden
Theorie-, Praxis- oder Projektseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	schriftlicher Unterrichtsentwurf mit Reflexion (15 Seiten) im Rahmen der Schulpraktischen Übungen Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Theorie-, Praxis- oder Projektseminars			
Bewertung	benotet (Unterrichtsentwurf und Hausarbeit, die bessere der beiden Noten gilt als Modulnote)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	31. August 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde, Oliver Krämer			

Musikpädagogische Vertiefung (Beifach)				
Leistungspunkte	4			
Modulkoordination	Prof. Dr. Isolde Malmberg			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Beifach Regionalschule bzw. Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben berufsbezogene Handlungsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Musikunterricht selbstständig zu planen und sind sich ihrer Rolle im musikpädagogischen Berufsfeld und den damit verbundenen Anforderungen bewusst. Vor der Klasse agieren sie musikalisch sicher und können Instrumentalwerke, Lieder und Songs im Hinblick auf vorhandene Klasseninstrumente und Spielfähigkeiten arrangieren.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken der Unterrichtsplanung • niveaugemäße Vorbereitung und Anleitung musikpraktischer Arbeit • Vertiefung eigener musikpädagogischer Interessen 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Angewandtes Arrangement	Kleingruppenunterricht	2 x 1	2	60 Stunden
Theorie-, Praxis- oder Projektseminar	Seminar	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen			
Modulabschluss	Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Theorie-, Praxis- oder Projektseminars			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	26. Januar 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Oliver Krämer			

Musiktherapie				
Leistungspunkte	2			
Modulkoordination	Prof. Dr. Isolde Malmberg			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar für	Lehramt Sonderpädagogik			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit musiktherapeutischen Herangehensweisen vertraut und können diese im Hinblick auf individuelle Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern einsetzen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Sozialmusiktherapie • Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen im pädagogischen und therapeutischen Kontext • Grenzen und Überschneidungen pädagogischer und therapeutischer Einflussnahme 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Regulatives Musiktraining	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
Sozialmusiktherapie	Gruppenunterricht	1	1	30 Stunden
Vorleistungen	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Mitarbeit			
Modulabschluss	Schriftliche Selbstreflexion (Regulatives Musiktraining, 5 Seiten)			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	24. Juli 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Elementare Musikpädagogik (EMP) I				
Leistungspunkte	6			
Modulkoordination	Prof. Dr. Bernd Fröde, Franziska Pfaff			
Modulniveau	Lehramt Grundschule – grundlagenorientiert			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	jährlich			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Überblick über die historischen Grundlagen und Methoden der EMP und sind hinsichtlich der Gesetzmäßigkeiten sozialen Handelns grundlegend orientiert. Über praktische Übungen beginnen sie mit dem Aufbau eines musikpädagogischen Handlungsrepertoires. Die Studierenden erleben den eigenen Körper als Instrument mit vielfältigen Möglichkeiten des Selbstausdrucks.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den historischen Grundlagen und aktuellen Konzepten der EMP • praktische Übungen zur Wahrnehmungsdifferenzierung im Umgang mit Stimme, Körper und Orff-Instrumentarium • Interaktion mit Körper und Stimme auf der Basis von Improvisation • theoretische Grundlagen sozialer Interaktion 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Einführung EMP	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
Einführung in die Theaterpädagogik	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
Sozialpsychologie	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
Rhythmik I	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Portfolio (Umfang: 15 Seiten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	31. August 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde, Oliver Krämer			

Elementare Musikpädagogik (EMP) II				
Leistungspunkte	12			
Modulkoordination	Prof. Dr. Bernd Fröde, Franziska Pfaff			
Modulniveau	Lehramt Grundschule – grundlagenorientiert			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	jährlich			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gestaltungs- und Lernprozesse analysieren, planvoll initiieren und leiten. Sie haben Grundkenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Die Studierenden können praktische Erfahrungen über die Wirkmechanismen von Musik mit theoretischem Hintergrundwissen verknüpfen und besitzen Kernkompetenzen im Bereich Gruppenimprovisation.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Improvisation mit Stimme, Sprache, Körper und Orff-Instrumenten • Methodik und Didaktik der EMP im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen • Gruppenleitung mit Supervision • Wahrnehmungstraining Musikhören • Hospitation mit Fallbesprechung • Improvisation und Arrangement mit „klassischen“ Instrumenten 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
EMP Didaktik und Methodik I	Gruppenunterricht	4	3	90 Stunden
Regulatives Musiktraining	Gruppenunterricht	1	1	30 Stunden
EMP Liedbegleitung und Ensemblespiel	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
EMP Didaktik und Methodik II	Gruppenunterricht	4	3	90 Stunden
EMP Konzeptionen	Gruppenunterricht	2	1	30 Stunden
EMP Orientierungspraktikum	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Praktische Gruppenprüfung (jeweils 30 Minuten)			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	11. Juli 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth			

Elementare Musikpädagogik (EMP) III				
Leistungspunkte	6			
Modulkoordination	Prof. Dr. Bernd Fröde, Franziska Pfaff			
Modulniveau	Lehramt Grundschule – weiterführend			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossene Module <i>EMP I + II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	jährlich			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ihre methodischen Kenntnisse hinsichtlich der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen erweitert und über Lehrproben grundlegende Erfahrungen in der Unterrichtsgestaltung erworben. Ihre Fähigkeiten in den Ausdrucksformen Bewegung/Tanz und Singen konnten sie erweitern, differenzieren und in den methodischen Kontext einbinden.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methodik und Didaktik der Bewegungs- und Tanzgestaltung • physiologische Grundlagen der Kinderstimme und praktische Einführung in die Kinderstimmgebung • Planung, Durchführung und Reflexion von Stunden auf der Basis des bereits erworbenen Handlungsrepertoires 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
EMP Unterrichtspraktikum	Praktikum	1	2	60 Stunden
Rhythmik II	Gruppenunterricht	1	1	30 Stunden
Kinder- und Gruppentänze	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
Kinderstimmgebung	Blockseminar	1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Lehrprobe (45 Minuten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	10. November 2014			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

Elementare Musikpädagogik (EMP) IV				
Leistungspunkte	9			
Modulkoordination	Prof. Dr. Bernd Fröde, Franziska Pfaff			
Modulniveau	Lehramt Grundschule – weiterführend			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossene Module <i>EMP I + II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	jährlich			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Arrangements für verschiedene Zielgruppen zu schreiben und den Kompetenzen der Mitspielenden entsprechend binnendifferenziert zu gestalten. Ihr Wissen über Stilistik der Weltmusik und Methoden des Klassenmusizierens befähigt sie zur pädagogischen Arbeit mit Großgruppen. Die Studierenden haben einen Einblick in die Integration musiktherapeutischer Herangehensweisen in die EMP gewonnen. Sie erkennen die künstlerisch-ästhetische Dimension des elementaren Musizierens und können diese auch projektbezogen umsetzen.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung mehrstimmiger Arrangements in verschiedenen Stilarten der Folk- und Weltmusik • Ziele, Inhalte und Methoden des Klassenmusizierens • Grenzen und Überschneidungen pädagogischer und therapeutischer Einflussnahme • Erarbeiten eines Gestaltungskonzepts für ein künstlerisches Projekt (mit technischer und künstlerischer Umsetzung, Auftrittsorganisation und Marketing) 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Künstlerisches Bühnenprojekt	Gruppenunterricht	2	4	120 Stunden
Klassenmusizieren	Seminar	2	2	60 Stunden
Sozialmusiktherapie	Seminar	1	1	30 Stunden
Unterrichtspraxis Weltmusik	Gruppenunterricht	2	2	60 Stunden
Vorleistungen	Regelmäßige Teilnahme am Gruppenunterricht			
Modulabschluss	Projektbericht (15 Seiten)			
Bewertung	benotet			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	10. November 2014			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

Künstlerisches Kernfach – Prüfungsmodul				
Leistungspunkte	Lehramt Gymnasium: 9 Lehramt Regionalschule: 8			
Modulkoordination	Prof. Dr. Oliver Krämer			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossenes Modul <i>Künstlerisches Kernfach II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind auftrittsfähig. Sie haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehramtsstudiums voll entwickelt und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zur Reife geführt. Sie sind in der Lage, ein 30-minütiges Konzertprogramm mit Werken verschiedener Epochen musikalisch überzeugend darzubieten.			
Lehrinhalte	Einstudierung und Vervollkommnung des Prüfungsprogramms			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Kernfach	Einzelunterricht	1 x 1	8 (Gym) bzw.	240 Stunden
		1 x 1	7 (RS)	210 Stunden
Korrepetition	Einzelunterricht	1 x 1	1	30 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht			
Modulabschluss	praktische Prüfung (30 Minuten) im Rahmen des Ersten Staatsexamens			
Bewertung	Staatsexamen			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	21. Mai 2015			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Bernd Fröde			

Musiktheorie/Musikwissenschaft – Prüfungsmodul				
Leistungspunkte	6			
Modulkoordination	Prof. Dr. Hartmut Möller			
Modulniveau	weiterführend			
Modul verwendbar für	Lehramt Gymnasium Lehramt Regionalschule			
Teilnahmevoraussetzungen	abgeschlossene Module <i>Musikwissenschaft III</i> und <i>Musiktheorie II</i>			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können musikalische Analysen selbstständig anfertigen und in eine sachlich und fachsprachlich angemessene Schriftform bringen. Sie sind zur eigenständigen, methodisch reflektierten Auseinandersetzung mit selbst gewählten Prüfungsthemen aus verschiedenen Bereichen der Musikwissenschaft in der Lage.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit verschiedenen Teildisziplinen der Musikwissenschaft • fachspezifische Methoden 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Kolloquium Musiktheorie	Kolloquium	2	3	90 Stunden
Kolloquium Musikwissenschaft	Kolloquium	2	3	90 Stunden
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme an den Kolloquien			
Modulabschluss	Klausur im Fachgebiet musikalischer Analyse (+ mündliche Prüfung im Fach Musikwissenschaft im Rahmen des Ersten Staatsexamens)			
Bewertung	benotet (Klausur in musikalischer Analyse), Staatsexamen (mündliche Prüfung in Musikwissenschaft)			
Regelprüfungstermin	gemäß Rahmenprüfungsordnung			
Datum der letzten Änderung	2. Juli 2012			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Heike Eisenhuth, Oliver Krämer			

Basismodul Musikunterricht				
Leistungspunkte	10			
Modulkoordination	Prof. Dr. Bernd Fröde			
Modulniveau	grundlagenorientiert			
Modul verwendbar als	Zusatzqualifikation im Rahmen eines Studiums des Lehramts Grundschule an der Universität Rostock			
Dauer des Moduls	zwei Semester			
Angebotsturnus des Moduls	zum Wintersemester beginnend			
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden haben Sicherheit im Umgang mit der eigenen Singstimme erworben. Sie können das Singen von Liedern und Songs im Musikunterricht mit einfachen Spielmustern auf der Gitarre oder dem Klavier rhythmisch sicher begleiten und leiten musikpraktische Arbeitsphasen zielorientiert an. Die Studierenden beginnen mit dem Aufbau eines musikpädagogisch vielfältigen Handlungsrepertoires und sind hinsichtlich der Methoden und Materialien des Musikunterrichts grundlegend orientiert.			
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Stimmeinsatzes im Musikunterricht • Akkordspiel und einfache Begleitmuster • Grundlagen der Melodie-, Harmonie und Rhythmuslehre • Hör- und Rhythmusübungen • Anleitung und Erarbeitung von Liedern, Songs sowie einfachen Instrumentalsätzen und Rhythmusstücken mit Gruppen • Unterrichtsplanung im Fach Musik 			
Lehrveranstaltung	Veranstaltungsform	SWS	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand
Vokalpraxis/Bodypercussion	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Std.
Gitarrenpraxis	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Std.
Keyboardspiel/Musiktheorie	Gruppenunterricht	2 x 1	2	60 Std.
Musikpädagogik	Seminar	2 x 2	4	120 Std.
Vorleistungen	regelmäßige Teilnahme am Unterricht			
Modulabschluss	entfällt			
Bewertung	unbenotet			
Datum der letzten Änderung	26. Januar 2017			
Bearbeiterin/Bearbeiter	Oliver Krämer			